

Allgemeine Geschäftsbedingungen der L.O. Technik GmbH im Geschäftsverkehr mit Unternehmern

§ 1

Geltung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, Leistung

1.

Diese Bedingungen sind Gegenstand sämtlicher vertraglicher Vereinbarungen über die Erbringung von Leistungen durch die L.O. Technik GmbH (nachstehend „L.O. Technik“ oder „wir“) an Kunden im Sinne von § 1 Ziffer 2 dieser Bedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten uns gegenüber nicht, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2.

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

3.

Für die Auslegung von Handelsklauseln sind im Zweifel die Incoterms® in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

§ 2

Angebot, Vertragsschluss und Leistung

1.

Angebote sind stets freibleibend.

2.

L.O. Technik erbringt Dienstleistungen im Bereich der Leck- und Leitungsortung, Bautrocknung, Thermografie und Aufnahme/Feststellung von Wasserschäden aller Art. Wir erbringen alle Leistungen nach fachmännischem Ermessen und den anerkannten Regeln der Technik. Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, schulden wir die fachgerechte Erbringung der Leistung und nicht einen bestimmten Erfolg.

3.

An Angeboten, Kostenanschlägen, Kalkulationen, Leistungsbeschreibungen, Zeichnungen, Mustern und anderen Unterlagen behält sich L.O. Technik das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind die Unterlagen ohne Zurückhaltung von Kopien zurückzugeben.

4.

Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Auftragsbestätigung von L.O. Technik. Garantien im Rechtssinne bedürfen der gesonderten Vereinbarung. Ist eine Bestellung des Kunden als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, kann L.O. Technik dieses innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Bestellung bei L.O. Technik durch Übersendung der Auftragsbestätigung annehmen. Weicht die Bestellung von den Vorschlägen oder dem Angebot von L.O. Technik ab, wird der Kunde die Bestellung in Textform abfassen und die Abweichungen kenntlich machen.

5.

Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges und/oder Zusatzleistungen bedürfen der Vereinbarung. Wird keine Vereinbarung über die Vergütung der geänderten oder zusätzlichen Leistung getroffen, ist die nach Maßgabe der jeweils aktuellen Preise und Sätze von L.O. Technik berechnete Vergütung geschuldet. Vereinbarte Ausführungsfristen verlängern sich entsprechend der durch die Änderung eingetretenen Verzögerung.

6.

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Kunden und L.O. Technik bestehen, sind in der Auftragsbestätigung von L.O. Technik niedergelegt. Die Mitarbeiter, Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler von L.O. Technik sind nicht befugt, Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen oder Garantien zu gewähren, die über den Inhalt der Vereinbarungen hinausgehen.

7.

Mehrere Kunden haften als Gesamtschuldner für die ordnungsgemäße Annahme der Leistung und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle.

§ 3

Preis und Zahlung

1.

Es gelten die Preise gemäß unseres Angebotes in Euro. Zusätzliche Leistungen, die nicht Gegenstand unseres Angebotes waren, werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, nach aufgewendeter Arbeitszeit des Personals inklusive Vorbereitungszeit, Reisezeit sowie den verbrauchten Materialien berechnet. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Stundenverrechnungssätze von L.O. Technik.

Sollte der Kunde Arbeiten außerhalb unserer Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) wünschen, werden Zuschläge gemäß

den Angaben in unserem Angebot/der Auftragsbestätigung berechnet.

Die Preise gelten in Euro. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

2.

Storniert der Kunde einen verbindlich vereinbarten Auftrag, steht uns die vereinbarte Vergütung, abzüglich der von uns ersparten Aufwendungen zu. Soweit es aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, ein Leck oder eine Leitung zu orten oder eine Trocknung durchzuführen, ist der Kunde dennoch verpflichtet, die vereinbarte Vergütung abzüglich von uns ersparter Aufwendungen zu zahlen.

3.

Zahlungen sind in Euro und für L.O. Technik kostenfrei auf das Konto von L.O. Technik zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto von L.O. Technik maßgeblich.

4.

Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, sind Rechnungen mit Zugang zur Zahlung fällig. Die Folgen eines etwaigen Zahlungsverzuges des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Vereinbarte Skontofristen beginnen stets mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung. Die Vereinbarung von Skonto erfolgt stets unter der Bedingung der fristgerechten und vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen von L.O. Technik gegen den Kunden.

5.

Bei Neukunden oder falls Zahlungsverzug des Kunden mit anderen Forderungen von L.O. Technik vorliegt, behalten wir uns vor, ausschließlich gegen Vorkasse zu leisten. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte ist L.O. Technik berechtigt, die Einrede der Unsicherheit gemäß § 321 BGB zu erheben, wenn und solange die berechnete Sorge besteht, der Kunde werde seinen Pflichten aus dem mit L.O. Technik geschlossenen Vertrag nicht oder nicht vollständig nachkommen. Berechnete Sorge besteht insbesondere, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nur schleppend nachkommt.

6.

Gerät der Kunde mit einer Forderung in Zahlungsverzug oder wird über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen beantragt, werden alle sonstigen

Forderungen von L.O. Technik sofort zur Zahlung fällig. Bei mehreren fälligen Forderungen behält L.O. Technik sich das Recht vor, eine Zahlung, Ratenzahlung oder Anzahlung des Kunden zunächst zur Tilgung der Schuld zu verwenden, welche die geringste Sicherheit bietet, unter mehreren gleichsicheren zur Tilgung der älteren Schuld und unter gleichhalten zur verhältnismäßigen Tilgung.

7.

Der Kunde hat nur dann ein Recht zur Aufrechnung, wenn sein auf eigenem Recht begründeter Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt, durch L.O. Technik nicht bestritten oder anerkannt wird oder auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein auf eigenem Recht begründeter Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder durch L.O. Technik nicht bestritten oder anerkannt wird und auf demselben Vertragsverhältnis beruht. § 215 BGB findet keine Anwendung.

8.

L.O. Technik behält sich bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 4 Monaten das Recht vor, Preise anzupassen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder –erhöhungen (insbesondere durch Tarifabschlüsse oder Materialpreisänderungen) eintreten. Auf Verlangen des Kunden ist L.O. Technik verpflichtet, den entsprechenden Nachweis zu führen. Im Falle einer Preiserhöhung werden wir den Kunden mit einer Frist von wenigstens vier Wochen schriftlich im Voraus informieren. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung schriftlich zu kündigen.

§ 4

Gefahrübergang, Abnahme

1.

Die Leistungserbringung erfolgt an dem vereinbarten Ort.

2. Der Gefahrübergang richtet sich nach der gesetzlichen Regelung. Ist danach eine Abnahme des Leistungsgegenstandes erforderlich, ist diese unverzüglich nach Fertigstellung vorzunehmen.

§ 5

Leistungszeiten

1.

Verbindliche Ausführungsstermine oder Fristen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung. Der Beginn der Leistungszeit setzt die Klärung aller technischen Fragen und den Eingang einer

vereinbarten Anzahlung/Zahlungssicherheit voraus. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt voraus, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen und Obliegenheiten vereinbarungsgemäß nachkommt. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen, es sei denn, L.O. Technik hat die Verzögerung zu vertreten.

2. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist L.O. Technik berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

3. Liegen die Voraussetzungen der vorstehenden Ziffer 2 vor, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Leistungsgegenstandes in dem Moment auf den Kunden über, die dem dieser in Annahme- bzw. Schuldnerverzug geraten ist.

4. Ausführungstermine oder -fristen verschieben bzw. verlängern sich angemessen, wenn L.O. Technik durch höhere Gewalt, aufgrund von Arbeitskämpfen oder aufgrund sonstiger nicht von L.O. Technik zu vertretender Umstände an der rechtzeitigen Erbringung der Leistung gehindert ist. Nicht zu vertreten sind in der Regel behördliche Eingriffe, unvorhersehbare Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, unvermeidbarer Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen, Epidemie/Pandemie, die Folgen von Krieg, kriegsähnlichen Auseinandersetzungen oder Terror, Naturkatastrophen oder sonstige unabwendbare Ereignisse, die entweder bei uns, unseren Vorlieferanten oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung und Produktion unseres Betriebs abhängig ist. Für hieraus entstehende Schäden haftet L.O. Technik aus keinem Rechtsgrund. Dauert die Behinderung länger als 3 Monate, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche stehen ihm in diesem Fall nicht zu.

5. Fristen verlängern sich angemessen, wenn die Parteien sich über eine Änderung des Leistungsumfanges oder die Erbringung von zusätzlichen Leistungen verständigen.

6. Rechte und Ansprüche wegen Verzuges stehen dem Kunden nur zu, wenn L.O. Technik den Verzug zu vertreten hat.

7. L.O. Technik ist zu Teilleistungen berechtigt, es sei denn, die teilweise Erfüllung des Vertrages hat für den Kunden kein Interesse. Teilleistungen können gesondert abgerechnet werden.

§ 6 Haftung

1. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für

- a) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- b) Ansprüche wegen der schuldhaften Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit.
- c) vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten.
- d) die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Die Haftung wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden, es sei denn, wir haften aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- e) Ansprüche auf Grundlage von datenschutzrechtlichen Anspruchsgrundlagen.

Im Übrigen ist unsere Haftung auf Schaden- oder Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

3. Soweit die Haftung von L.O. Technik nach diesen Bedingungen ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiter von L.O. Technik.

§ 7 Obliegenheiten des Kunden

1. Ist nicht im Einzelfall etwas anderes in Textform

vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die für unsere Leistungserbringung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und während der Leistungserbringung vorzuhalten. Für die Erbringung unserer Leistung benötigen wir bauseits:

- Ungehinderten Zugang zum Schadensort
- Strom
- Wasser

Etwaig vorhandene Bau- oder Leitungspläne wird der Kunde uns rechtzeitig vor der Leistungserbringung unaufgefordert zur Verfügung stellen. Der Kunde haftet für etwaig falsche Angaben in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, Daten und Informationen. Wir dürfen davon ausgehen, dass uns durch den Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen, Daten und/oder Informationen richtig und vollständig sind.

Auf etwaige bestehende Gefahren, z.B. durch verwendete Baustoffe, Leitungen mit brennbaren oder explosionsgefährdeten Stoffen (Gas, Öl, etc.), möglichen Kontakt mit sonstigen gefährlichen Stoffen (Laugen, Säuren, Gifte, Chemikalien, etc.) wird der Kunde uns vor Leistungserbringung schriftlich hinweisen.

2.
Stellt sich heraus, dass die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind, sind wir berechtigt,

- a) die Lieferzeit unter Berücksichtigung der voraussichtlich eintretenden Verzögerung anzupassen.
- b) etwaig hieraus resultierende Mehrkosten gegen Nachweis zu berechnen.
- c) vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde die Voraussetzungen gemäß der Installationsbedingungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist herstellt oder die Herstellung der Bedingungen zur ordnungsgemäßen Erbringung unserer Leistung unmöglich ist.
- d) Schadenersatz zu fordern, wenn durch schuldhaftes Verhalten ein Schaden entstanden ist.
- e) Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter zu verlangen.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

3.
Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen, wenn absehbar ist, dass Voraussetzungen gemäß vorstehender Ziffer 1 nicht oder noch nicht eingehalten werden können oder mit

Verzögerungen zu rechnen ist.

4.
Der Kunde versichert, dass er im Geschäftsverkehr mit uns stets im Einklang mit allen anwendbaren Rechtsnormen, insbesondere den steuer- und devisa-rechtlichen Bestimmungen sowie sämtlichen Vorschriften zum Umweltschutz, handelt.

§ 8 Datenschutz

Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (Verarbeitung, Erhebung, Nutzung, Übermittlung, Speicherung, Löschung) halten wir uns an die gesetzlichen Vorschriften. Wir haben alle erforderlichen Informationen in einer Datenschutzerklärung zusammengefasst. Auf diese nehmen wir an dieser Stelle Bezug. Bitte machen Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung vertraut. Sie steht unter www.llo-technik.de/datenschutz/ zur Einsicht und zum Ausdruck zur Verfügung. Auf Wunsch übersenden wir unsere Datenschutzerklärung jederzeit gerne per E-Mail oder auf dem Postweg. Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

L.O. Technik GmbH
Barver Straße 30
49419 Wagenfeld
Geschäftsführerin: Felizitas Körner

Telefon: 05444 - 9805810
E-Mail: info@llo-technik.de

Unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Jamal Naouar erreichen Sie unter den nachstehenden Kontaktdaten:

Herr Jamal Naouar
Barver Straße 30
49419 Wagenfeld

Telefon: 05444 - 9805810
E-Mail: info@llo-technik.de

§ 9 Anpassung des Vertrages

In dem Fall, dass unvorhersehbare Ereignisse im Sinne des § 5 Abs. 4 oder Umstände iSv. § 313 BGB erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche und/oder kaufmännische Bewertung des Vertrages haben und wir dadurch von

erheblichen Beeinträchtigungen unseres Betriebes betroffen sind, ist der Vertrag nach Treu und Glauben an die neue Situation anzupassen.

§10 Schlussbestimmungen

1.

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden und alle Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt ausschließlich Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG/UN-Kaufrecht). Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl sowie zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften, insbesondere desjenigen Staates, in dem Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

2.

Zur Einhaltung der Schriftform ist eine eigenhändige Unterschrift oder eine digitale Signatur nicht erforderlich. Es genügt die schriftliche Mitteilung mittels E-Mail, Telefax oder sonstiger Textform.

3.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.

4.

Leistungs-, Zahlungs- und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung ist Osnabrück, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

§ 11 Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.